

Schließung kleiner Grundschulen – Forderungen des Landesrechnungshofs

Kohlenberg: „Kurze Wege für kurze Grundschüler-Beine“ - starre gesetzliche Regelungen dürfen sinnvolle Lösungen vor Ort nicht verhindern

Springe. Anlässlich der Forderung des Landesrechnungshofs, kleine Grundschulen mit weniger als 50 Schülerinnen und Schülern zu schließen, erklärt die Landtagsabgeordnete Gabriela Kohlenberg: „Die Entscheidung über einzelne Schulstandorte bleibt selbstverständlich der jeweiligen Kommune als Schulträger überlassen. Starre gesetzliche Regelungen dürfen sinnvolle Lösungen vor Ort nicht verhindern.“ Der Landesrechnungshof hatte unter anderem das Land aufgefordert, Regelungen zu Mindestschülerzahlen einzuführen.

Kohlenberg sieht gleichwohl die rot-grüne Landesregierung in der Pflicht: „Das Land hat auf jeden Fall die Aufgabe, an jedem Schulstandort gute Qualitätsstandards zu gewährleisten. Wenn dafür zusätzliche Lehrerstellen erforderlich sind, muss das Land diese liefern. Außerdem sollte es bessere Anreize geben, um unbesetzte Schulleiterstellen gerade im ländlichen Raum attraktiv zu machen und schnell wiederbesetzen zu können.“

„Auch bei rückläufigen Schülerzahlen müssen wir am Ziel ‚Kurze Wege für kurze Grundschüler-Beine‘ festhalten“, ergänzt Gabriela Kohlenberg.